12 / 2014 www.SBL2013.de 28.03.14

Infoservice

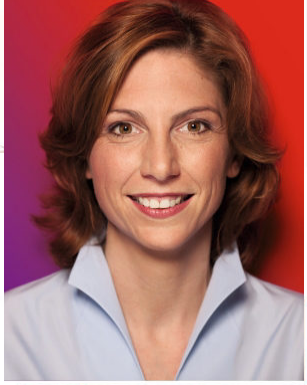

Sabines Woche

Sabine Bätzing-Lichtenthäler:
Ihre Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Neuwied/Altenkirchen

Hallo Wahlkreis !

Liebe Genossinnen und Genossen,
allmählich geht es bei mir was den Familienzuwachs angeht auf die Zielgerade.... Ich danke euch für euer Verständnis, dass ich in den vergangenen 6 Wochen keine Termine mehr wahrgenommen habe. Unsere Gesundheit ging jedoch vor. Gleichzeitig hoffe ich, dass ihr euch gut informiert gefühlt habt! Natürlich werden wir euch auch in den nächsten Wochen auf dem Laufenden halten & die Türen meiner Büros stehen euch jederzeit offen!
Alles Gute für euch & lieben Gruß
eure Sabine

Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: (0 30) 22 77 74 32
Fax: (0 30) 22 77 64 44
sabine.baetzing-lichtenthaeler@bundestag.de

Wahlkreis

Betzdorf
Bahnhofstraße 19
57518 Betzdorf

Telefon: (0 27 41) 2 54 54
Fax: (0 27 41) 2 74 61
sabine.baetzing-lichtenthaeler@wk2.bundestag.de

Puderbach
Mittelstraße 17
56305 Puderbach

Telefon: (0 26 84) 9 57 10 60
Fax: (0 26 84) 9 57 10 61
sabine.baetzing-lichtenthaeler@wk.bundestag.de

Topthema

100 Tage Große Koalition

Am 26. März regiert die SPD 100 Tage – und hat in Rekordzeit sozialdemokratische Herzensanliegen auch im Bereich Arbeit und Soziales auf den Weg gebracht. Das Rentenpaket von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles und die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro verbessern das Leben von Millionen von Menschen. Gesagt, getan, gerecht – die SPD hält Wort. Die SPD hat sofort in den ersten 100 Tage nach der Regierungsbildung gezeigt: Sie hält Wort und verbessert mit wichtigen Gesetzesinitiativen die Lebenswirklichkeit der Menschen in diesem Land. In Rekordzeit wurden wichtige Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag auf den Weg gebracht. Nach vier Jahren des Stillstandes wird endlich die Rente für Menschen verbessert. Wer lange gearbeitet und Beiträge gezahlt hat, kann früher in Rente gehen. Wer nicht mehr arbeiten kann, ist durch eine verbesserte Erwerbsminderungsrente besser abgesichert. Eine der zentralen Gerechtigkeitslücken am Arbeitsmarkt wird mit der Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro geschlossen. Wer hart arbeitet, bekommt ab 2015 auch eine faire Bezahlung – ohne Wenn und Aber. Ohne Branchenausnahme soll er in Ost und West gelten. Damit setzt die SPD zwei ihrer sozialdemokratischen Herzensanliegen gleich zu Beginn um. Die sozialdemokratische Handschrift in dieser Regierung ist unverkennbar. Wir wollen aber auch in Zukunft für mehr soziale Gerechtigkeit in unserem Land sorgen und den Erfolg der großen Koalition über vier Jahre sichern. Mit der Erarbeitung eines Bundesteilhabegesetzes bringen wir pünktlich zum 5. Jahrestag der UN-Behindertenrechtskonvention einen der größten Meilensteine zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf den Weg. Eine zentrale Aufgabe wird es zudem sein, den Fachkräftebedarf in Deutschland zu sichern. Besonders in der Pflege, bei der Kindererziehung, im IT-Bereich und in der Medizin ist der Fachkräftebedarf spürbar und wird durch den demografischen Wandel weiter zunehmen. Deswegen müssen wir Fachkräften von morgen eine Perspektive bieten und die Potentiale von jungen Menschen ohne Berufsabschluss und von Frauen stärker nutzen.

Mit dem Programm „2. Chance“ investieren wir gezielt in die Qualifizierung junger Erwachsener ohne Berufsabschluss. Unser Ziel ist es, 1,5 Millionen Menschen zwischen 25 und 35 Jahren, die keinen Berufsabschluss haben, qualifiziert ins Arbeitsleben zu schicken. Aber auch die Jugendberufsagenturen sowie die assistierte Ausbildung werden die Situation für Jugendliche am Arbeitsmarkt verbessern. Mit dem geplanten Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit, und dem forcierten Ausbau von Kitas und Ganztagsschulen sind wir zudem auf einem guten Weg, damit insbesondere Mütter Beruf und Familie besser vereinbaren können.

Bundesverfassungsgericht

Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zieht klare Grenzen für die Beteiligung staatlicher Vertreterinnen und Vertreter in den ZDF-Gremien, die keinen bestimmenden Einfluss auf das Programm haben dürfen. Es betont zugleich die besondere Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Vielfaltsicherung und stärkt damit dessen Bedeutung für die Meinungspluralität in Deutschland. Das Gebot der Staatsferne sei nicht als Abwesenheit, sondern vielmehr als eine besondere Form der Verantwortung des Staates für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu verstehen, so das BVerfG in seiner Urteilsbegründung. Nach der spektakulären Ablösung von Nikolaus Brender als ZDF-Chefredakteur hatten die SPD-geführten Länder Rheinland-Pfalz und Hamburg 2010 mit der Zielsetzung geklagt, eine stärkere Staatsferne in den ZDF-Aufsichtsgremien zu erreichen. Das Bundesverfassungsgericht erklärte heute mehrere Regelungen des ZDF-Staatsvertrags für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ausdrücklich. Mit dem Urteil wird einerseits die Beteiligung staatlicher Vertreter in den Gremien grundsätzlich als zulässig und sinnvoll anerkannt, hierfür aber gleichzeitig eine klare Drittelgrenze eingezogen, um einen bestimmenden staatlichen Einfluss auszuschließen.

Zugleich betont das Gericht den besonderen Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Eine staatsferne und transparente Aufsicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist notwendig, wenn dessen demokratiestützende Funktion eines unabhängig-kritischen Rundfunks auch langfristig gewahrt bleiben soll. Dies ist ein wichtiges Urteil, das die Unabhängigkeit und die allgemeine Akzeptanz des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks weiter stärken wird. Wir unterstützen insbesondere auch die Vorgaben des Gerichts im Hinblick auf eine größere Transparenz der Gremienarbeit und die stärkere Dynamisierung der Gremienzusammensetzung im Hinblick auf die sich ständig ändernden gesellschaftlichen Realitäten. 2010 hatten die Staatskanzleien von Rheinland-Pfalz und Hessen versucht, auf politischem Weg eine Änderung des ZDF-Staatsvertrages herbeizuführen. Sie waren jedoch an den unionsgeführten Bundesländern gescheitert, was ein mehrjähriges Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht unvermeidlich gemacht hatte. Wir freuen uns, dass ein klares Urteil in dieser Angelegenheit ergangen ist, das nun von den Ländern zügig bis Mitte 2015 umgesetzt werden muss. Es sollte Anlass sein, auch die Zusammensetzung der Gremien in den anderen öffentlich-rechtlichen Sendern zu überprüfen und – wo nötig – entsprechend den Vorgaben des Gerichts anzupassen.

Gesundheit

Experiment der Kopfpauschalen beendet!

Das Bundeskabinett hat diese Woche das Ende der Kopfpauschalen beschlossen. Die Kassen erheben in Zukunft wieder einkommensabhängige Beiträge und Zusatzbeiträge. Außerdem können sie über die Höhe ihrer Beitragssätze wieder selber bestimmen. Der Gesetzentwurf, den das Bundeskabinett heute beschlossen hat, hält sich sehr eng an die Vorgaben, die wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Wir sehen das als Beleg für die gute und konstruktive Arbeit in der Koalition. Die Änderungen bei den Krankenkassenbeiträgen beenden endgültig das gescheiterte Experiment der Kopfpauschalen, schaffen viel unnötige Bürokratie ab, entlasten den Bundeshaushalt und geben den Kassen die Entscheidungshoheit über die Höhe ihres Beitragssatzes zurück. So positiv diese Änderungen sind, so schmerzlich ist für die SPD-Bundestagsfraktion das Zugeständnis an unsere Koalitionspartner, dass Beitragssteigerungen zunächst nur von den Mitgliedern, von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Rentnerinnen und Rentnern bezahlt werden müssen, die Arbeitgeber jedoch vorerst geschont werden. Die SPD wird sich an dieser für uns schwierigen Stelle an den Koalitionsvertrag halten. Wir weisen aber darauf hin, dass damit der Arbeitgeberbeitrag nicht für alle Zeiten festgeschrieben wird. Sehr große Hoffnungen setzen wir in die Gründung eines Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen. Hier kommt es uns darauf an, dass Patientinnen und Patienten verlässliche und verständliche Informationen bekommen, die ihnen bei der Auswahl einer bestimmten Therapie aber auch bei der Entscheidung für ein bestimmtes Krankenhaus helfen. Jetzt beginnt das parlamentarische Beratungsverfahren und auch in diesem Fall wird das Strucksche Gesetz gelten, wonach kein Gesetz das Parlament in derselben Fassung verlässt, in der es hineingekommen ist.

Bonbon

„Berlin-Mitte ist nicht das wahre Leben. "

(Sigmar Gabriel)

Gleichstellung

Frauenquote auf dem Weg

Am 26. März 2009 trat die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland in Kraft. Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der niemand ausgegrenzt oder benachteiligt wird. Wir sehen uns in der Pflicht, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention voranzutreiben. Mit Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention hat Deutschland deutlich gemacht, dass Menschen mit Behinderungen dieselben Rechte zustehen wie anderen Menschen auch. Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sehen wir uns in der Pflicht, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention voranzutreiben. Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der niemand ausgegrenzt oder benachteiligt wird. Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt mit anderen am regulären Schulsystem teilhaben und auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Beschäftigung finden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass ein auf allen Ebenen barrierefreier Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Informationen und politischen Beteiligungsmöglichkeiten alltägliche Normalität wird. Teilhabe und Selbstbestimmung sollen in Zukunft selbstverständliche Bestandteile der Lebensführung auch von Menschen mit Behinderungen sein. Mit der Erarbeitung eines Bundesteilhabegesetzes bringen wir nun pünktlich zum 5. Jahrestag der UN-Behindertenrechtskonvention einen der größten Meilensteine zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf den Weg. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat die SPD-Bundestagsfraktion die Weiterentwicklung der Leistungen zur sozialen Teilhabe in einem eigenständigen Leistungsbereich im SGB IX gefordert. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass das Bundesteilhabegesetz im Jahr 2016 verabschiedet wird und im Jahr 2017 in Kraft tritt. Leistungen für Menschen mit Behinderungen sollen zukünftig personenzentriert erfolgen. Unser Ziel ist auch, diese einkommens- und vermögensunabhängig auszugestalten. Das Wunsch- und Wahlrecht soll gewahrt werden. Das Teilhabegesetz soll in die Reform des SGB IX eingebettet und die Intention des Gesetzes, wirkliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, gestärkt werden. In diesem Zusammenhang ist uns ein wichtiges Anliegen, die Beteiligung der Betroffenen bereits schon während der Erarbeitung des Gesetzes sicherzustellen. Darüber hinaus haben wir bewirkt, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen auch im Koalitionsvertrag eingehende Berücksichtigung fanden. Insgesamt 20 Handlungsaufträge ergeben sich aus dem Koalitionsvertrag. Dazu gehören insbesondere Verbesserungen in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt, Tourismus und Verkehr, Gesundheit und Gewaltschutz, Bauen und Wohnen, Kultur und Sport sowie hinsichtlich der politischen Teilhabemöglichkeiten und des Betreuungsrechts.

Termine

Derzeit kann ich keine Termine wahrnehmen.
Mein Arzt hat mir folgendes verordnet:

Ruhe, Ruhe, Ruhe

und jetzt bin ich auch im Mutterschutz ……